

1. AUFRUF zum FP 8601

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI Richtlinie - GAP-SP)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

1. AUFRUF zur Einreichung von Projektskizzen Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“(EIP) und des GAP-Strategieplans (FP 8601)

(EIP-AGRI-Richtlinien – GAP-SP – Entwurf, Stand 22.01.2026)

Magdeburg, den 26.01.2026

**Dieser Förderaufruf erfolgt vor dem Inkrafttreten der zugrundeliegenden
Förderrichtlinie.**

Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus diesem Aufruf nicht abgeleitet werden. Die
endgültigen Regelungen bleiben der finalen Veröffentlichung der Richtlinie vorbehalten.

Inhalt

| | | |
|-----------|--|---|
| 1 | Ziel des Förderaufrufs | 3 |
| 2 | Allgemeine Hinweise | 3 |
| 3 | Was wird gefördert? | 3 |
| 4 | Fördergegenstand | 3 |
| 5 | Projektrahmen | 3 |
| 6 | Informationen zum zweistufigen Antragsverfahren | 4 |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen für die Operationelle Gruppe (OG) | 4 |
| 8 | Verfahren zur Einreichung der Projektskizze (Stufe 1)..... | 4 |
| 9 | Verfahren zur Einreichung der Antragsunterlagen (Stufe 2) | 4 |
| 10 | Wichtige Hinweise | 5 |

1 Ziel des Förderaufrufs

Ziel ist die Unterstützung von Innovationen, die zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und klimaschonenden Land- und Forstwirtschaft sowie einem entsprechenden Gartenbau beitragen. Durch den Innovationsansatz sollen praxisrelevante Lösungen entwickelt und der Wissensaustausch zwischen Landwirtschaft, Forschung und Beratung intensiviert werden.

2 Allgemeine Hinweise

Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Insgesamt stehen für das Förderprogramm 2,25 Mio. Euro zur Verfügung.

3 Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Innovationsprojekten durch Operationelle Gruppen, die die Entwicklung neuer oder verbesserter Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien sowie den Transfer dieser Ergebnisse in die Praxis zum Inhalt haben.

4 Fördergegenstand

- Ausgaben der Zusammenarbeit innerhalb einer Operationellen Gruppe.
- Ausgaben für die Durchführung von Innovationsprojekten (z. B. Personal- und Sachausgaben).
- Projektbedingte Investitionen in Höhe der auf den Projektzeitraum entfallenden Abschreibungen.

5 Projektrahmen

- **Zeitraum:** Projekte können ab dem **01.01.2027** beginnen und müssen spätestens am **31.12.2028 abgeschlossen werden**.
- **Finanzierung:** Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Vollfinanzierung der förderfähigen Ausgaben. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig.
- **Förderhöhe:** Die Zuwendung je Projekt muss mindestens **50.000 Euro** betragen und ist auf maximal **500.000 Euro** begrenzt.

6 Informationen zum zweistufigen Antragsverfahren

Das Verfahren gliedert sich in zwei Stufen:

- **Stufe 1 (Auswahlverfahren):** Einreichung einer Projektskizze. Ein unabhängiger Fachbeirat bewertet den Innovationsgehalt aller fristgerecht eingegangenen Skizzen.
- **Stufe 2 (Antragsverfahren):** Antragsteller mit positiv bewerteten Skizzen können einen Förderantrag stellen.

7 Teilnahmevoraussetzungen für die Operationelle Gruppe (OG)

- Die OG muss aus mindestens drei voneinander unabhängigen Partnern bestehen.
- Mindestens ein Partner muss ein aktives Unternehmen der Primärproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Gartenbau) sein und eine tragende Rolle im Projekt (eigenes Arbeitspaket) übernehmen.
- Ein Partner ist als „Lead-Partner“ (Zuwendungsempfänger) gegenüber der Behörde für das Projekt verantwortlich.

8 Verfahren zur Einreichung der Projektskizze (Stufe 1)

Die Projektskizze ist unter Verwendung des offiziellen Vordrucks „Projektskizze“ vollständig ausgefüllt bis zum Stichtag am 21.03.2026 bei der Bewilligungsbehörde (ALFF Süd) im Original einzureichen. Für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Bewilligungsbehörde maßgeblich. Für später eingegangene Projektskizzen besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung im Auswahlverfahren. In dieser ersten Stufe ist eine einfache Unterschrift des Lead-Partners auf der Projektskizze ausreichend. Bitte nutzen Sie ausschließlich den Vordruck, der auf der ELAISA-Plattform für das Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft EIP-AGRI“ (FP 8601) bereitgestellt wird.

9 Verfahren zur Einreichung der Antragsunterlagen (Stufe 2)

Nur Antragsteller, die eine positive Ergebnisbenachrichtigung aus dem Auswahlverfahren der Stufe 1 erhalten haben, sind zur Teilnahme am eigentlichen Antragsverfahren berechtigt. Der vollständige Förderantrag inklusive aller erforderlichen Anlagen ist eigenhändig unterzeichnet im Original bei der Bewilligungsbehörde bis zum 25.07.2026 einzureichen. Auch hier ist für die Fristwahrung der postalische Eingang beim ALFF Süd entscheidend. Für später eingegangene Förderanträge besteht kein Anspruch auf Antragsbearbeitung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vordrucke, die der auf der ELAISA-Plattform für das Förderprogramm EIP (FP 8601) bereitstehen.

10 Wichtige Hinweise

Dies ist der 1. Förderaufruf zur Einreichung von Projektskizzen bei der Bewilligungsbehörde auf Basis des derzeitigen Richtlinienentwurfs. Die Gewährung einer Zuwendung erfolgt erst im Rahmen der Stufe 2 des Verfahrens nach Inkrafttreten der Richtlinie und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bitte beachten Sie die vollständigen Regelungen im beigefügten Richtlinienentwurf sowie im Vorläufigen Merkblatt.

Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit der Bewilligungsbehörde Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) auf.

KONTAKT:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)

**Müllnerstraße 59
06656 Weißenfels**

**Telefon: +49 (0) 3443 208 0
E-Mail: EIP-ALFF-Sued@alff.sachsen-anhalt.de**